

korrigieren. Der Inhalt der Benediktregel sollte nicht nur unter Heranziehung des Stichwortes „Abt“ nach dem LexMA (Bd. I, 1980, Sp. 60–62) referiert und zitiert werden (S. 69 mit Anm. 89 und 90). Das Buch „Spradow, Karl Meyer zu: Meyer zu Spradow, Bielefeld 1935“ (S. 371, vgl. auch S. 77 Anm. 141) ist zu finden unter dem richtigen Titel: Grete Meyer zu Spradow, Der Meierhof Spradow. Ein Beitrag zur Geschichte der Meierhöfe Westfalens, Bielefeld 1934, und als Hochschulschrift Diss., Jena 1935; Spradow, heute ein Stadtteil von Bünde im Kreis Herford, ist 1151 urkundlich als Besitz des Herforder Marienstifts auf dem Berge erwähnt. – Im Anhang sind vier Karten zur Besitzverteilung beigelegt.

Goswin Spreckelmeyer

Walter JARECKI, Magister Bertram – ein Kleriker des 13. Jahrhunderts in Verden, Osnabrück und Münster – aus dem Hause Holte? Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 9–19, zeichnet ein Bild des von 1265 bis 1282 belegten Klerikers Magister Bertram, der über zwanzig Jahre Mitglied des Osnabrücker und Münsteraner Domkapitels war, davon achtzehn Jahre Domdekan in Osnabrück. Ein adeliges Netzwerk habe Bertrams Werdegang begleitet, in dem auch die Familie Holte eine Rolle spielte. Mehrfach sei Bertram während seiner klerikalen Karriere für die Familie Holte als Zeuge aufgetreten und habe gar mitgesiegelt. J. schlussfolgert, Magister Bertram könne durchaus Spross eines der zahlreichen Kleriker aus diesem Hause gewesen sein, etwa des münsterischen Bischofs Ludolf oder seines Bruders Wilhelm, Domherr und Propst in Münster und Osnabrück.

Kerstin Rahn

Ulrich ANDERMANN, Rathaus, Recht und politische Öffentlichkeit. Wandlungsphänomene aus rechtshistorischer Perspektive, Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 21–39, untersucht am Osnabrücker Beispiel die Entwicklung des Rathauses im späten MA vor dem Hintergrund der Fragestellungen, ob das spätm. Rechts- und Gerichtswesen der Stadt Osnabrück Änderungen hinsichtlich seiner Publizität bzw. Öffentlichkeit erfahren und ob sich parallel dazu eine Bedeutungsverlagerung zwischen Bürgergemeinde und städtischem Rat vollzogen hat. So reflektiert er auch die Anlässe politischer Öffentlichkeit in Osnabrück, wie die Ratswahlen, die Burspraken oder die Bestrafung städtischer Aufrührer – v. a. solche Anlässe, so sein Resümee, machten einen Bedeutungswandel des Rathauses bzw. Marktplatzes zum Ort der Herrschaft sichtbar.

Kerstin Rahn

Heinrich VOORT, „de sollen unser Stadt geven enen golt gulden vor de borgerschap“. Über das Bürgergewinngeld in den Städten der Grafschaft Bentheim, Osnabrücker Mitteilungen 121 (2016) S. 41–57, beschreibt auf der Basis archivalischer Quellen die Erhebung des sogenannten Bürgergewinngeldes für die Aufnahme von Fremden in die Gemeinschaft der Bürger in den Städten Schüttorf, Nordhorn und Neuenhaus der Grafschaft Bentheim und untersucht, welche Hürde das Bürgergewinngeld jeweils für Bentheimer Zuzügler darstellte und welchen (in Relation zu den anderen städtischen Einnahmen geringen) Stellenwert diese Abgabe im Haushalt der Stadt einnahm.

Kerstin Rahn